

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bergmannsprämien — Drucksachen 7/212, 7/327 —

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Bergmannsprämie, die nach wie vor für den Beruf des Bergmannes als staatliche Anerkennung von Bedeutung ist, von 2,50 DM auf 5,00 DM für jede unter Tage verfahrenene volle Schicht erhöht werden.

Aufgrund des Auszahlungsverfahrens dieser Prämie verringern sich die Lohnsteuereinnahmen. Nach dem geltenden Verteilungsschlüssel haben der Bund von diesen Mindereinnahmen 43 v. H., 43 v. H. die Länder und 14 v. H. die Gemeinden zu tragen. Außerdem wirkt sich diese Prämie aber auch auf die knappschaftliche Rentenversicherung aus. Es erhöht sich der vom Bund zu deckende Ausgabenbetrag (Bundeszuschuß).

Für den Bund ergeben sich dadurch Mindereinnahmen in Höhe von

30 000 000 DM jährlich,

die aber entsprechend den Veränderungen der bergmännischen Belegschaft in den folgenden Jahren eine fallende Tendenz haben werden. Außerdem erhöht sich der Zuschuß an die knappschaftliche Rentenversicherung um

500 000 DM jährlich.

Die Lohnsteuer-Mindereinnahme ist für 1973 und für die Folgejahre im Rahmen des zu erwartenden Steueraufkommens berücksichtigt. Der sich erhöhende Betrag des Bundeszuschusses an die knappschaftliche Rentenversicherung liegt im Rahmen der Schätzungsmarge.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 14. März 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Röhner
Vorsitzender	Berichterstatter